



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 04.05.2012

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 10. Mai 2012, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2012
2. Mitteilungen
3. Fragestunde
4. 12-V-20-0005 DL 13/12-1

Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Jahre 2012/2013 nebst Haushaltsplan mit Anlagen durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller
- 1. Lesung zum Entwurf der Haushaltssatzung -

5. 12-F-33-0049

Auswirkung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf die Landeshauptstadt Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 26.04.2012 -

Am 31. März 2012 einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften auf einen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Danach werden die Gehälter der Beschäftigten von Bund und Kommunen innerhalb von zwei Jahren um insgesamt 6,3 Prozent steigen. Die erste Anhebung von 3,5 Prozent erfolgt rückwirkend zum 1. März, im Januar und August 2013 steigen die Löhne dann noch einmal um jeweils weitere 1,4 Prozent.

Dieser Abschluss hat, zumal er rückwirkend in Kraft tritt, unmittelbare Auswirkungen auf das Personalbudget Wiesbadens.

Der Magistrat wird daher gebeten zu berichten:

1. Gibt es bereits Schätzungen, wie sich der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst auf die Finanzen der Landeshauptstadt Wiesbaden auswirken wird?
2. Wie bewertet der Magistrat angesichts der prekären Haushaltslage diesen Tarifabschluss?
3. Wie hoch wären die finanziellen Auswirkungen, wenn der Tarifabschluss für Angestellte durch die hessische Landesregierung auf Beamte übertragen würde?

6. 12-F-33-0050

Erarbeitung eines Radverkehrsplanes
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 02.05.2012 -

Der Radverkehr hat in Wiesbaden im Vergleich zu anderen Städten eine verhältnismäßig geringere Bedeutung. Das liegt nicht nur an der Topographie, sondern auch an einer zu verbessernden „Fahrradkultur“ und Infrastruktur.

So ist bis heute keine einheitliche Konzeption für ein verbundenes Radwegenetz erkennbar. Dies gilt es zu ändern, um auch in Wiesbaden die Bedingungen für den Umstieg auf die Nutzung des Fahrrads zu verbessern.

Neuere Ansätze, u.a. die Ausweisung von Fahrradtrassen unter Einschluss wenig befahrener Straßen, sind bereits in der Umsetzung. Vorbild ist diesbezüglich das „Schleichwegekonzept“, das Schülerinnen und Schülern einen sicheren Weg von zuhause zur Schule empfiehlt.

Die Rhein-Main-Region soll nach den Plänen der Landesregierung zum Leuchtturm in Sachen Elektromobilität werden. Die Elektromobilität umfasst aber nicht nur Autos, sondern auch Pedelecs und E-Bikes. Verleihstationen, Auflademöglichkeiten und spezielle Tourismus-Routen für Elektroräder sind damit Themen, die noch intensiver als bisher zu behandeln sind.

Ein Radverkehrskonzept koordiniert die bestehenden Ansätze, identifiziert Schwachstellen, greift Nutzungskonflikte auf und enthält überprüfbare Ziele für die nahe Zukunft. Dabei ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit von großer Bedeutung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- (1) ein "Radforum" einzurichten und mit diesem unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit einen Radverkehrsplan zu entwickeln,
- (2) zu diesem "Radforum" Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen (Verkehrsverbände und -unternehmen wie ADAC, ADFC, VCD, Hessischer Radfahrerverband sowie ESWE Verkehr; Wirtschaftsverbände wie IHK, Handwerkskammer sowie soziale Verbände, Sportvereine und Vertretungen wie Stadtjugendring, Elternvereine und Seniorenbeirat einzuladen und dem Radverkehr so die notwendige Aufmerksamkeit in allen gesellschaftlichen Gruppen zu geben.

7. 12-F-03-0071

Radverkehrskonzept in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.05.2012 -

„Das Fahrrad muss bis Ende 2012 selbstverständlicher Bestandteil einer nachhaltigen integrierten Verkehrspolitik sein und bei allen Konzepten für Verkehr, Stadtentwicklung und Raumordnung angemessen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang erwartet die Bundesregierung von den zuständigen Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene, dass die Förderung des Fahrradverkehrs mit konkreten und – wo sinnvoll und möglich – mit messbaren Zielen verknüpft wird.“ (Nationaler Radverkehrsplan 2002 – 2012).

„Der Radverkehr in Wiesbaden soll gestärkt werden, damit auch in Wiesbaden die Bedingungen für den Umstieg auf das Fahrrad verbessert werden. Es ist daher erklärtes Ziel, einen qualitätsorientierten Radverkehrsplan zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der Ausarbeitung des Planes ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit und –beteiligung bereits in der Entwicklungsphase sicherzustellen.“ (Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die laufende Wahlperiode 2011-2016).

Das Radfahren findet erfreulicherweise auch in Wiesbaden immer mehr Anhängerinnen und Anhänger. Spätestens seitdem die Elektrofahrräder auf dem Vormarsch sind, ist auch die Topographie kein Hinderungsgrund mehr auf das umweltfreundliche und der Fitness zuträgliche Verkehrsmittel umzusteigen. Neben positiven Umwelt- und Gesundheitsaspekten hat das Radfahren noch die Vorteile, dass es kostengünstig ist, das Straßennetz entlastet, zu einer lebenswerten Stadt beiträgt und ein Wirtschafts- und Tourismusfaktor ist.

Ein lückenhaftes Radwegenetz, subjektive Aspekte („ich würde ja gerne, aber ich traue mich nicht“) sowie andere Infrastrukturdefizite halten jedoch noch viele Radfahrerinnen und Radfahrer davon ab, das Zweirad regelmäßig zu nutzen.

Es ist deshalb unumgänglich, ein **Radverkehrskonzept** für Wiesbaden zu erstellen, um eine politische Zielgröße für den Modal Split im Radverkehr zu erhalten und eine aktuelle Handlungsgrundlage für den Ausbau der Radinfrastruktur zu erstellen. Ergänzend sollen die **Mittel** für Konzepterstellung und –umsetzung in den Haushalt eingestellt werden. Eine der dringendsten Maßnahmen, die Radverbindung Westend-Hauptbahnhof, soll vorab sofort umgesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein **Radverkehrskonzept** mit breiter öffentlicher Beteiligung von einem erfahrenen Planungsbüro erstellen zu lassen. Dieses soll folgende Bestandteile enthalten:

1.1. Bestands- und Mängelanalyse:

Das bestehende Angebot wird aufgenommen. Es erfolgt eine Auswertung vorliegender Daten, Planungen und Konzepte. Die Ergebnisse bieten die Grundlage für die Mängelanalyse, in der Konflikte und Problempunkte herausgearbeitet und dargestellt werden.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgt u. a. mittels eines Fragebogens zum Radverkehr. Dabei können beispielsweise der Fragebogen der Stadt Trier und das Vorgehen nach dem BYPAD (Bicycle Policy Audit) Verfahren Orientierung bieten.¹

Neben den bereits aktiven Radfahrerinnen und Radfahrern sollen auch potentielle Radfahrerinnen und Radfahrer nach den Gründen, die sie bislang vom Radfahren abhielten, gefragt werden.

1.2. Neudefinition des Radverkehrsnetzes:

Ziel ist, alle relevanten Quellen und Ziele des Radverkehrs über ein Radverkehrsnetz für die Gesamtstadt zu erschließen. Das Netz soll lückenlos sein und direkt, komfortabel, attraktiv und sicher befahrbare Verbindungen definieren. Es werden Aussagen über mögliche Arten der Führung des Radverkehrs gemacht. Hierzu zählen beispielsweise einerseits Schnelltrassen für Pedelecs / E-Bikes, direkte ampelfreie Fahrradrouten durch die Wohngebiete ins Zentrum, andererseits kombinierte Rad- und Fußwege, Öffnung von Parkwegen und Fußgängerzonen oder Mischflächen (Shared Space).

Bei der Wahl der Führung des Radverkehrs ist immer zu bedenken, dass Radfahrerinnen und Radfahrer keine homogene Gruppe sind, sondern verschiedene Anforderungen erfüllt werden müssen, z.B. für

- die auf schnelle und direkte Verbindungen optimiert Fahrenden
- die primär auf Sicherheit bedachten Fahrerinnen und Fahrer
- Berufspendlerinnen und -pendler, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, der Kinder und der Älteren usw.

Ein Haupttroutennetz mit vordringlicher Verbindungsfunktion sollte festgelegt werden. Dieses ist prioritär umzusetzen.

Verbindungen für Pendlerinnen und Pendler aus dem Umland sind auszubauen.

1.3. Maßnahmendefinition:

Aus den Ergebnissen der Mängelanalyse sind konkrete Maßnahmen des Radverkehrskonzepts abzuleiten. Dabei sind Aussagen zu den folgenden Handlungsfeldern zu machen:

- a. Maßnahmen zur Behebung von Netzlücken und zur Verbesserung der Verkehrs- und Infrastrukturqualität mit Prioritätensetzung (vgl. 1.2)
- b. Kennzeichnung / Beschilderung des Radwegenetzes
- c. Optimierung der Sicherheit und Schnelligkeit der Verbindungen
- d. Betrachtung der Besonderheiten des Elektrofahrradverkehrs, z.B. durch Schnelltrassen
- e. Ausbau des Angebots an Abstellanlagen
- f. Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV
- g. Service- und Dienstleistungsangebote für den Radverkehr
- h. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel ein fahrradfreundliches Klima zu schaffen / Imagekampagne für das (E-) Radfahren
- i. Tourismusangebote

¹ Fragebogen der Stadt Trier:

<http://cms.trier.de/stadt-trier/Integrale?SID=CRAWLER&MODULE=Frontend&ACTION=ViewPage&Page.PK=1226>

Bei der Audit-Methode BYPAD füllen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Stadtverwaltung und den lokalen Radverkehrsorganisationen jeweils Fragebögen aus, der die unterschiedlichen Auffassungen über den Entwicklungsstand der Radverkehrspolitik aufzeigt. Im Anschluss daran werden kontroverse Standpunkte in einem moderierten Prozess von einem/einer Auditor/in miteinander diskutiert. Ziel ist es, zu einer gemeinsamen Beurteilung zu kommen und daraus Qualitätsziele und Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten.

http://www.bypad.org/cms_site.phtml?id=551&sprache=de

- j. Verkehrserziehung an Schulen
- k. Ansprechpartner bei der Stadt für Belange der Radfahrerinnen und Radfahrer, „Fahrradbüro“

Dazu gehört die Integration des Radverkehrskonzepts in den Verkehrsentwicklungsplan und die Definition der Zielgröße Modal Split für den Radverkehr mit der Benennung geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung und Erstellung eines Zeitplans zur Umsetzung.

Eine ständige Erfolgskontrolle ist einzurichten, die eine zeitnahe Nachsteuerung ermöglicht. Dies beinhaltet u.a. die Durchführung von Zählungen, die Anlage einer Unfalldatenbank, regelmäßige Berichte an die Stadtverordnetenversammlung.

2. die **Mittel** in den kommenden Haushalt einzustellen:

Für das Radverkehrskonzept sind einmalig 50.000 Euro in den Haushalt 2012/2013 einzustellen.

Es ist eine zusätzliche Stelle für einen Radverkehrsplaner einzurichten.

Als Richtwert für den Radverkehr gelten 5 Euro / pro Einwohner, d.h. für Wiesbaden 1,375 Mio Euro / Jahr (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, ca. 2 Prozent). Diese sind jährlich zur Umsetzung der Maßnahmen in den Haushalt einzustellen.

3. die Radverkehrsverbindung zwischen Westend und Hauptbahnhof vorab der Erstellung des Konzepts umzusetzen, da auf dieser Relation nachweislich ein Nachfragemaximum besteht, das mit Sicherheit auch in dem zu erstellenden Konzept abgebildet werden wird. Es ist deshalb nicht nötig auf das Konzept zu warten, um die Maßnahme umzusetzen.

8. 12-F-08-0053

Prioritätenliste Schulbaumaßnahmen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 02.05.2012 -

Am 17. Februar 2011 hat die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Antrag „Prioritätenliste Schulbaumaßnahmen in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ beschlossen (Beschluss Nr.0121).

Der Magistrat wurde damals beauftragt,

- (1) ein integriertes Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium für den Schulbau und die Schulsanierungen zu entwickeln;
- (2) zunächst einen neutralen Gebäudezustandsbericht für alle Schulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstellen;
- (3) eine Schulbauprioritätenliste zu erstellen. Die Prioritätenliste soll objektivierbare Kriterien beinhalten, die zwischen dringend bzw. kurz-, mittel- und langfristig zu veranlassenden Maßnahmen unterscheiden;
- (4) die schulpolitischen Aussagen des Schulentwicklungsplanes in der Prioritätenliste zu berücksichtigen.

Bis heute wurde dieser Auftrag der Stadtverordnetenversammlung nicht erledigt trotz wiederholter Anmahnungen und (nicht eingehaltener) Zusagen der Schuldezernentin. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschäftigte sich zuletzt am 26. April 2012 mit diesem unerledigten Auftrag. Nach § 39, Absatz 3, der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, kann die

Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 6 Monaten einen Sachstandsbericht des Magistrates hinsichtlich der Umsetzung eines Beschlusses erwarten.

Seit der Beschlussfassung im Februar 2011 sind nun fast 15 Monate vergangen, ohne dass seitens des Magistrates ein Sachstandsbericht erfolgte. Die „Berichterstattung“ erschöpfte sich bisher auf Ankündigungen der Vorlage, die nicht eingehalten wurden, und die Mitteilung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur, dass die CDU/SPD-Koalition sich bislang habe nicht einigen können.

Noch nicht einmal das „integrierte Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium für den Schulbau und die Schulsanierungen“ mit „objektivierbaren Kriterien“ noch der „zunächst“ zu erstellende „neutrale Gebäudezustandsbericht“ liegen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

zu berichten,

- zu welchem Zeitpunkt das „integrierte Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium“ mit „objektivierbaren Kriterien“ in der zuständigen Fachverwaltung vorlag und
- zu welchem Zeitpunkt der „neutrale Gebäudezustandsbericht“ von der zuständigen Fachabteilung erstellt war und

zu erklären,

- wann der Magistrat bzw. der Oberbürgermeister als der für die Geschäftsverteilung Verantwortliche dafür sorgt, dass dem Magistrat, den betroffenen Ortsbeiräten sowie der Stadtverordnetenversammlung mit ihren dafür zuständigen Ausschüssen das im Februar 2011 beschlossene Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium sowie die Prioritätenliste für die Schulsanierungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und
- wie er in Zukunft zu verfahren gedenkt, wenn wichtige und dringliche Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung im Interesse der Bürgerschaft wahrgenommen werden müssen, sich die CDU/SPD-Koalition aber nicht einigen kann.

9. 12-F-05-0003

Stadtmuseum jetzt realisieren!

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 30.04.2012 -

Für den Neubau des Stadtmuseums fand bereits im Jahr 2007 ein Realisierungswettbewerb statt. Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden beauftragte mit Beschluss-Nr. 556 vom 15. November 2007 den Magistrat, Vertragsverhandlungen mit den Preisträgern zu führen und weitere Schritte für die bauliche Realisierung einzuleiten. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden den Stadtverordneten mit der Vorlage 08-V-41-0007 vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden vergab daraufhin mit Beschluss-Nr. 111 vom 13. März 2008 den Architekturauftrag für den Neubau des Stadtmuseums Wiesbaden.

Insbesondere aufgrund der damals noch ausstehenden Standortentscheidung für den Neubau der Rhein-Main-Hallen ruht seit dem Frühjahr 2010 das Projekt „Errichtung eines Stadtmuseums“. Mit Beschluss Nr. 0590 vom 24. August 2010 wurde vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden ein

Moratorium bezüglich der Planungen für den Neubau des Stadtmuseums an der Wilhelmstraße 1 ausgesprochen.

Am 26.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem Antrag „Standortentscheidung Rhein-Main-Hallen“ festgelegt, dass die Rhein-Main-Hallen an der Friedrich-Ebert-Alle neugebaut werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Neubau des Stadtmuseums wird nun umgehend an dem Standort Wilhelmstraße 1 realisiert.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - a. alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
 - b. zu berichten, wie lange noch die von Landesseite zugesagten Mittel zur Verfügung stehen werden.
 - c. die aus dem Jahr 2009 stammende Kostenschätzung zu aktualisieren. Sollte diese Prüfung ergeben, dass noch eine Finanzierungslücke besteht, so wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit dem Förderverein Stadtmuseum ein Konzept für eine Spendenaktion der Bürgerschaft zu entwickeln, z.B. durch den Verkauf von Bausteinen. Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen auch Sponsoren bzw. Stifter für das Projekt Stadtmuseum gewonnen werden.

10. 12-F-07-0003

Gestaltungsbeirat

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 30.04.2012 -

Vor der Wahl im Jahre 2011 wurde vom Oberbürgermeister die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für Wiesbaden angekündigt. Die juristischen Vorarbeiten dazu sind schon sehr lange abgeschlossen. Eine entsprechende Magistratsvorlage war Anfang des Jahres 2012 ausgearbeitet, sie wurde wieder zurückgezogen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die lange Verzögerung in dieser Sache erklärt;
2. aus welchen Gründen die fertige Vorlage wieder zurückgezogen wurde;
3. wann mit einer endgültigen Beschlusvorlage zu rechnen ist.

11. 12-V-63-0006

DL 15/12-1 NÖ

Wiesbaden-Biebrich, Äppelallee 69, Einrichtungshaus XXXL-Mann Mobilia

12. 12-F-03-0047

Förderung gemeinschaftlicher Wohnprojekte in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.03.2012 -

Bereits seit mehreren Jahren arbeitet der Runde Tisch für Wohninitiativen Wiesbaden an der Verwirklichung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten (z.B. generationenübergreifendes, familienfreundliches, sozialstärkendes, barrierefreies, seniorenrechtliches Wohnen). Bisher wurde aber lediglich ein Projekt (Blücherstraße) verwirklicht. Angesichts der veränderten Lebensentwürfe in der Gesellschaft und des demografischen Wandels halten wir eine substantielle Förderung der Wohninitiativen für notwendig. Diese können im Sinne eines sozialen Miteinanders die gesellschaftlichen Strukturen in der engeren Wohnumgebung nachhaltig verbessern, z.B. durch nachbarschaftliche Versorgung für Senioren oder Unterstützung in der Kinderbetreuung. Eine der größten Herausforderungen für die Wohninitiativen ist es derzeit, Zugang zu einem Grundstück oder einer Immobilie im bezahlbaren Rahmen zu erhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. gemeinsam mit dem Runden Tisch für Wohninitiativen im städtischen oder stadtnahen Bereich eine Standortanalyse von möglichen Flächen und Gebäuden in städtischem Eigentum oder im Bereich der städtischen Gesellschaften, die zur Errichtung bzw. Betrieb von selbst genutzten gemeinschaftlichen Wohnprojekten für Wohninitiativen /Baugemeinschaften geeignet sind, durchzuführen und
2. im Anschluss jährlich mind. eines der geeigneten Objekte, über den Runden Tisch einer Wohninitiative bzw. Baugemeinschaft zum Verkehrswert zu verkaufen oder in Erbpacht zur Verfügung zu stellen bzw. anzubieten, wobei sichergestellt werden muss, dass bei Umsetzung des Projektes die Erwerber die Objekte auf Dauer selbst nutzen und bestimmte, vorab mit dem Runden Tisch für Wohninitiativen abgestimmte Aspekte (soziales, integratives Konzept; architektonisches, ökologisches, barrierefreies Konzept; Finanzkonzept; Stabilität der Gruppe) erfüllt werden;
3. dafür Sorge zu tragen, dass in städtischen Neubaugebieten welche durch städtische Gesellschaften entwickelt werden, diese anzuweisen, 15 Prozent der Bauflächen für gemeinschaftliche Wohnungsbauprojekte für Baugruppen, Wohninitiativen, Genossenschaften Wohninitiativen vorzuhalten bzw. für diese Bedarfe zu entwickeln.

13. 12-F-03-0058

Infrastruktur Aartalbahn
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.04.2012 -

Der Verein Nassauische Touristikbahn (NTB) hat die Aartalbahn als touristisches Ziel und verkehrsgeschichtliches Denkmal im Zusammenwirken mit ESWE Verkehr über eine Reihe von Jahren erfolgreich betrieben. Jetzt gilt es, eine Weiterentwicklung zum Erhalt und Weiterbetrieb der Aartalbahn als touristische Strecke zu initiieren, um zunächst grundsätzlich als ersten Schritt einen museumsbahngemäßen Erhaltungsstandard zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen,
der Magistrat wird gebeten,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Brücke über die Flachstraße nach dem ergangenen Planfeststellungsbeschluss wieder hergestellt wird (Beschluss 0321 der Stadtverordnetenversammlung vom 1. September 2011). Ideal ist eine Konstruktion, die auch einen künftigen Regionalbahnbetrieb zulässt.
2. an die Aufarbeitung und den Streckenunterhalt Maßstäbe anzulegen, die zunächst lediglich dem Touristikbetrieb mit 30 km/h und ggf. stellenweise noch geringeren Geschwindigkeiten genügen müssen. Hierzu ist das Know How der NTB und weiterer Museumsbahnbetriebe zu nutzen.
3. eine geeignete Vertragskonstruktion zu schaffen, die die Unterhaltsleistungen der Strecke auf Touristikbahnstandard an eine hierauf spezialisierte Gesellschaft verlagert, da die derzeitige Abwicklung von Erhaltungsmaßnahmen über ESWE Verkehr für die Stadtwerke, als Erbringer von Nahverkehrsleistungen, außerhalb ihrer Kernkompetenz liegt. In die neu zu gründende Gesellschaft soll die NTB unter Einbringung ihres ehrenamtlichen Potenzials einbezogen werden.
4. für eine angemessene dauerhafte finanzielle Ausstattung der Gesellschaft zu sorgen. Es sollen Verhandlungen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis geführt werden mit dem Ziel, diesen ebenfalls an den Kosten zu beteiligen.

14. 12-F-07-0004

Projekt Sporthalle / Geschäftshaus am Platz der Deutschen Einheit
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 30.04.2012 -

Bei dem Projekt Sporthalle / Geschäftshaus am Platz der Deutschen Einheit herrscht seit längerer Zeit Stillstand.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche konkreten Umstände den Baubeginn verhindern,
2. ob es eine rechtliche Problematik gibt, und wenn ja, welche;
3. wie nach Meinung des Magistrats die weitere Entwicklung sein wird.

15. 12-F-33-0051

Mehr Schutz vor Bahnlärm in Wiesbaden
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 02.05.2012 -

Lärm macht krank - dies ist keine neue Erkenntnis, insbesondere für viele Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger.

Das Rheintal und hier insbesondere der Bereich AKK, Biebrich und Schierstein, sind täglich dem Lärm von etwa 550 Zügen ausgesetzt. Mehr als 120 Güterzüge befahren nachts das Rheintal. Derzeit liegen zwischen zwei passierenden Güterzügen vier bis fünf Minuten.

Bislang hat die Deutsche Bahn AG lediglich 7 % aller Güterwagen mit entsprechender Flüstertechnik ausgestattet, durch die der Lärmpegel halbiert wird. Ohne diese Umrüstung sind die Anwohner einer massiven Lärmbelastung durch das Fahren und insbesondere das Bremsen der Züge ausgeliefert. Teilweise liegt die Belastung bei bis zu 100 Dezibel - bei Tag und bei Nacht.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) zu berichten, in welcher Form sich die LH Wiesbaden bei dem EU-Projekt CODE 24 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain eingebracht hat, in dem die Auswirkungen zu Infrastrukturen des Trassenplan Korridorkonzepts Rotterdam-Genua auf die betroffene Regionen untersucht und erörtert werden.
- 2.) zu berichten, über den aktuellen Sach- und Kenntnisstand der Trassenführung, der tatsächlichen und prognostizierten Lärmbelastung und der Entwicklungen im Bereich aktivem/ passivem Lärmschutz entlang der im Korridor betroffenen Bahntrasse zu berichten, insbesondere, welche Folgen sich hieraus für die räumlich unmittelbar Betroffenen, wie aber auch den Wirtschaftsstandort Wiesbaden ergeben.
- 3.) darzulegen, welche Arbeiten an den Gleisanlagen im Stadtgebiet Wiesbaden gegenwärtig auf welcher Rechtsgrundlage durchgeführt werden.
- 4.) anhand dieser Erkenntnisse, eine Stellungnahme zu erarbeiten, welches die besonderen Erfordernisse für die Stadt Wiesbaden bezüglich des Lärmschutzes artikuliert. Hierbei sind insbesondere zu prüfen: Bewertung der derzeitigen

Schallschutzwände, Möglichkeiten der Schienenpflege (Schienenschleifen, Schienenschmierer) sowie des Einsatzes von Schallabsorbern an Schienen vor allem im Bereich von Bahnbrücken, Kurven und Weichen, Nachfahrverbot, Tempolimit auf 70 km/h, lärmabhängige Trassenpreise, Flächendeckendes Verbot nicht umgerüsteter Züge ab 2020 (analog zur Schweiz), Gültigkeit des Schienenbonus im Rheintal (Gutachten S. 33).

- 5.) dieses Papier nach Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung beim Bundesverkehrsministerium in das Korridor-Konzept CODE 24 mit einzubringen.
- 6.) den Regionalverband FrankfurtRheinMain bei der Entwicklung eines verträglichen Konzepts für den Ausbau des transeuropäischen Bahnkorridors von Genua nach Rotterdam zu unterstützen.
- 7.) sich mit anderen betroffenen Städten und Gemeinden in Verbindung zu setzen, um gegebenenfalls gemeinsame Initiativen zum Schutz vor Bahnlärm zu initiieren oder zu unterstützen.
- 8.) auf die Deutsche Bahn AG, die Bundesregierung und die Landesregierung einzuwirken, Maßnahmen zu ergreifen, um der zunehmenden Lärmbelastung zu begegnen.

16. 12-F-39-0001

Missbilligung des Amtsverhaltens des hauptamtlichen Stadtrates Detlev Bendel und Einleitung eines Disziplinarverfahrens

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Linke&Piraten und Bürgerliste Wiesbaden vom 02.05.2012 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss 0562 die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zur Klärung der Vorgänge rund um die Schäden am Bowling Green und

Warmen Damm vorgenommen. In einer Sitzung am 6. März 2012 hat der Akteneinsichtnahmeausschuss unter Beteiligung der Verwaltung die Ergebnisse der Einsichtnahme beraten. An diesem Termin standen die Dezernenten Frau Möricke und Herr Bürgermeister Goßmann, sowie ebenfalls Herr Wossidlo (Geschäftsführer der Kurhaus GmbH), für Nachfragen zur Verfügung. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. März 2012 wurden die Ergebnisse der Akteneinsicht präsentiert und diskutiert.

Es wurde festgestellt, dass die Akteneinsicht erhebliche Beanstandungen im Verfahrensablauf und in der Durchführung verschiedener Veranstaltungen nachgewiesen hat. Es wurde festgestellt, dass das Theatrium 2009 und die Eiszeiten 2008/2009 und 2010/2011 ohne denkmalschutzrechtliche Genehmigungen durchgeführt wurden.

Der Kurhaus GmbH lagen Gutachten vor, welche auf Bodenverdichtungen am Warmen Damm hinwiesen und die bei zukünftigen Veranstaltungen Maßnahmen zur Abhilfe verlangten.

Sowohl aus den Akten als auch nach mündlich erteilter Auskunft durch Herrn Wossidlo wurde ebenfalls festgestellt, dass sowohl dem Veranstalter (der Kurhaus GmbH) als auch dem zuständigen Dezernat das Fehlen der Genehmigungen bei Durchführung bekannt war. Herr Wossidlo führte das Festhalten an den Veranstaltungen darauf zurück, dass er eine Rücksprache mit Herrn Dezernenten Bendel und dem Ordnungsamt gehalten habe.

In der „Erlaubnis“ des Stadtrates Detlev Bendel an die Kurhaus GmbH, die Veranstaltungen trotz der fehlenden erforderlichen Genehmigungen durchzuführen, liegt eine grobe Verletzung der Amtspflichten des Stadtrates Bendel. Als zuständiger Aufsichtsführender Dezernent war es seine Amtspflicht, die fehlenden Genehmigungen zu beachten und die Veranstaltungen abzusagen.

Der Diensteid nach dem Hess. BeamtenG lautet: "Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe".

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen,

1. Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die Amtsführung des hauptamtlichen Stadtrates Detlev Bendel.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beantragt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gemäß § 75 HGO gegen den hauptamtlichen Stadtrat Detlev Bendel.

17. 12-F-08-0054

Öffentliche Sitzungen des Magistrats

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 02.05.2012 -

Der Magistrat ist eines der wichtigsten städtischen Gremien. Es ist für die Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich, warum gerade ein so wichtiges Gremium ausschließlich nichtöffentlich tagt. Die HGO sieht zwar die nichtöffentliche Sitzung des Magistrats als Regelfall vor, was aber nicht bedeutet, dass der Magistrat nichtöffentlich tagen muss. Der Magistrat kann daher durchaus Sitzungen oder Teile von Sitzungen auch mit der Beteiligung der Öffentlichkeit zulassen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Sitzungen des Magistrats, wo es möglich ist, in öffentlicher Sitzung durchzuführen.

18. 12-F-33-0007

- Fußballübertragungen bei der Europameisterschaft 2012 in der BRITA-Arena
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 18.01.2012 -
 - Beschluss des Ausschusses für Freizeit und Sport Nr. 0035 vom 26.04.2012 -

ANLAGE

Umgesetzte Punkte der Tagesordnung II aus der Sitzung am 22.03.2012:

19. 11-F-03-0060

- European Business School (EBS Law School)
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2011-

ANLAGE

20. 12-F-33-0022

- European Business School
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 08.02.2012 -

ANLAGE

21. 12-F-08-0014

- Veröffentlichung der Einladungen und Tagesordnungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse - Bürgerantrag an die Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 01.02.2012 -

ANLAGE

22. 12-V-02-0004

DL 10/12-6, 09/12-1

- Klageeinleitung Planfeststellungsbeschluss A 643

ANLAGE

23. 12-V-20-0008

DL 05/12-5

Vorlage der durch den Magistrat bis 31.12.2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 12-A-02-0005

Fahrersituation Stadtverordnetenvorsteher

ANLAGE

2. 11-V-67-0005

DL 14/12-1

Einzelvertrag über den Naturschutz im Wald

3. 12-V-01-0005

DL 11/12-1

Jahresbericht 2011 des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden

4. 12-V-05-0003

DL 10/12-7

Modellregion "Inklusive Bildung"

5. 12-V-07-0002

DL 11/12-2

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Aufgaben des Präventionsrates im Jahr 2012

6. 12-V-07-0005

DL 11/12-3

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Aufgaben des Dezernates VII im Haushalt 2012

7. 12-V-10-0001

DL 14/12-2

Generalsanierung Forum Naurod inkl. Erweiterung

8. 12-V-12-0001 DL 08/12-2, 06/12-8
Umfrage zum Sportverhalten und zum Sportgeschehen in Wiesbaden 2011
9. 12-V-12-0002 DL 06/12-9
Umfrage zum Sportverhalten und zum Sportgeschehen in Wiesbaden 2011
10. 12-V-20-0011 DL 16/12-2, 10/12-9
Investitionscontrolling 4. Quartal 2011
11. 12-V-40-0009 DL 15/12-2, 14/12-5
Comeniuschule - Ausführungsvorlage zu Neubau, Sanierung, Umbau und Betrieb
12. 12-V-40-0011 DL 10/12-13
Ausbau der Grundschulkinderbetreuung; Organisation und Personal
13. 12-V-40-0014 DL 11/12-4
Carl-von-Ossietzky-Schule - Bereitstellung von Mitteln für eine Brandmeldeanlage
14. 12-V-41-0002 DL 14/12-6
Burg Sonnenberg; Sanierungsmaßnahmen und Nutzung
ANLAGE
15. 12-V-41-0010 DL 14/12-7
Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2011 und Budget 2012
16. 12-V-41-0012 DL 14/12-8
Digitales Kino in der Caligari Filmbühne; Freigabe der Investitionsmittel
17. 12-V-51-0011 DL 14/12-9
Erhöhung des Leistungsentgeltes für die Kath. Kindertagesstätten in Wiesbaden für 2010 und 2011

- 18. 12-V-51-0012** **DL 14/12-10**
Einstellung von zusätzlichen Jahrespraktikanten in städtischen Kindertagesstätten -
Vorabfreigabe von Personalkosten
- 19. 12-V-51-0013** **DL 14/12-11**
Neue Pauschalzuschüsse für Elternvereine und andere
- 20. 12-V-52-0001** **DL 10/12-15**
Zuschuss zur Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) 2013
- 21. 12-V-52-0004** **DL 14/12-12**
Sporthalle Berufsschulzentrum 2 - Sanierung der Schießsportanlage
- 22. 12-V-52-0007** **DL 15/12-3**
Haus der Vereine Amöneburg
- 23. 12-V-61-0008** **DL 07/12-8, 06/12-15**
Studie zur Gestaltung der Stadteingänge in der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 24. 12-V-61-0014** **DL 10/12-17**
Touristisches Wegeleitsystem verbessern und erweitern
- 25. 12-V-63-0002** **DL 14/12-13**
Wiesbaden, Fanny-Lewald-Straße 1 und 3, Gabriele-Münter-Straße 2 - Neubau eines
Wohngebäudes mit Tiefgarage
- 26. 12-V-63-0003** **DL 14/12-14**
Wiesbaden, Gabriele-Münter-Straße 1, 3, 5, Garla-Henius-Straße 7, 9, 11 - Neubau von 3
Wohngebäuden mit Ladengeschäft und Tiefgarage
- 27. 12-V-66-0301** **DL 10/12-18**
Wiederherstellung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK für 2012

28. 12-V-66-0306 **DL 11/12-9**

Glarusstraße - Veranschlagung der Haushaltsmittel im Haushaltsplanentwurf 2012/2013 und Investitionsprogramm 2014/2015

29. 12-V-66-0307 **DL 15/12-4**

Neue Anbindung des Restaurantschiffes Pieter van Aemstel an der Reduit in Mainz-Kastel

30. 12-V-80-8002 **DL 14/12-15**

Beschäftigungsprojekt Spielplatzwarte

Tagesordnung III

1. 12-V-30-0004 **DL 14/12-3**

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IV (Wiesbaden-Dotzheim/Frauenstein)

Tagesordnung IV

1. 11-V-80-6002 **DL 10/12-1 NÖ**

Projekt Verfahrensumstellung AVA-Software

2. 12-V-20-0024 **DL 14/12-1 NÖ**

Bürgerschaft

3. 12-V-51-0009 **DL 10/12-2 NÖ**

Softwareablösung Bereich Kindertagesstätten

4. 12-V-80-2302 **DL 14/12-2 NÖ**

Verkauf eines städtischen Grundstücks

- | | | |
|-----------|--|----------------------|
| 5. | 12-V-80-2304 | DL 11/12-1 NÖ |
| | Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken | |
| 6. | 12-V-80-2309 | DL 10/12-3 NÖ |
| | Erhöhung des Erbbauzinses | |

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher